

Verwaltungsgericht: Verbeamtete Lehrer dürfen streiken

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Dezember 2010 18:53

Zitat

Original von rudolf49

1. Woher beziehst du dein "Wissen", bzw. woher nimmst du das Recht, für die GEW tätige Juristen mit "Hinterhofjuristen" zu bezeichnen?

Wo habe ich explizit von GEW-Juristen geredet?

Aber da wir schon bei der GEW sind: Aus den GEW-Niedersachsen-Richtlinien zum Rechtsschutz <http://www.gew-nds.de/Rechtsschutz/r...echtsschutz.pdf> geht hervor:

- Der Rechtsschutz ist eine freiwillige Leistung der GEW (Punkt 2.1), d.h. das Mitglied hat keinen Anspruch darauf.
- Ob Rechtsschutz gewährt wird, liegt im Ermessen der GEW-Rechtsschutzstelle (folgt aus Punkt 2.3.6)
- Die GEW kann auch mit externen Juristen arbeiten (folgt z.B. aus Punkt 3.1: "durch von der GEW-Rechtsschutzstelle benannte Prozessvertreter" oder Punkt 3.2: "durch deren Beauftragte")

Es sind also nicht immer GEW-Juristen (ist das ein Gütesiegel???) und die Gewährung des Rechtsschutzes ist keinesfalls sicher.

Zitat

2. Das Streikrecht für Beamte zählt schon so lange ich denken kann zu den Forderungen der GEW. Nun hat sie mit der Kollegin einen Prozess erfolgreich begleitet. Und nun hat sie "sicherlich **kein** Interesse", dass dieses Urteil auch höherinstanzlich bestätigt wird?

Die Schulverwaltung, nicht die GEW...